

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 127 (2001)
Heft: 6: MFH

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue SNK

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) als oberstes Normungsgremium des SIA ist nicht in der Lage, alle Themen intensiv zu diskutieren. In der Regel beschränkt sie sich darauf, Anträge in formaler Hinsicht zu prüfen und zu diskutieren, ob sie (verbands- und normen-) politisch wünschbar und machbar sind. Sie muss sich weitgehend darauf verlassen, dass die vorgeschalteten sektoriellen Normkommissionen (SNK) Anträge mit der nötigen Fachkompetenz vorbereitet haben. Dieses Modell funktioniert bei fachspezifischen Themen gut. Die nicht einer SNK zugeordneten Bereiche (z.B. Nachhaltigkeit) können aber nicht vorbereitet werden und beanspruchen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Sitzungs- und Vorbereitungszeit der ZNO-Mitglieder). Der Wunsch, alle vorhandenen Publikationen einer SNK zur Bearbeitung zuzuweisen, gelingt dann nicht, wenn mehrere SNK zuständig sind oder wenn Normen ursprünglich von kleinen «unabhängigen» Kommissionen geschaffen wurden (z.B. Informatik, Sicherheit).

Ziel der Gründung einer neuen SNK ist es deshalb, eine fundierte Vorarbeit für Entscheide der ZNO zu ermöglichen. Gleichzeitig soll die neue SNK die Koordination zwischen den übrigen SNK verbessern und die Verantwortung für bisher nicht zugeordnete Dokumente, Kommissionen und Arbeitsgruppen übernehmen.

Aufgaben

Die neue SNK hat die Aufgabe, im Bereich des Normenschaffens nicht anderweitig zugeordnete Kommissionen und Publikationen zu betreuen. Dazu gehören auch die Kommissionen für Grundsatzfragen. Die Aufgaben sind im Reglement für Normen und Ordnungen detailliert angeführt. Dazu gehören vor allem Anträge für die Revision oder den Rückzug bestehender oder die Erarbeitung neuer Publikationen. Zugeordnet werden aber auch all die Gruppierungen, die sich um das Normenwerk als Gesamtes bemühen (z.B. Reglemente, Finanzierung). Pro Jahr sind, synchron mit der ZNO, etwa vier Sitzungen erforderlich.

Aufruf zur Mitarbeit

Mitglieder der neuen SNK sollten im interdisziplinären Bereich engagierte Persönlichkeiten sein. Der Präsident wird Einsitz in die ZNO nehmen. Wer Interesse an der Mitarbeit in der neu zu schaffenden Kommission oder gar an der Übernahme der Präsidentschaft hat, ist aufgefordert, sich für weitere Informationen mit dem Generalsekretariat (gehri@sia.ch) unverbindlich in Verbindung zu setzen.



Kantonales Spital Sursee – Wolhusen Studienauftrag «Fassadenerneuerung Spital Wolhusen»

Auftraggeber

Kanton Luzern, vertreten durch das Bau- und Verkehrsdepartement.
Wettbewerbssekretariat: Hochbauamt des Kantons Luzern,
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern,
Telefon 041 / 228 50 55, Fax 041 / 228 51 51

Aufgabe

Die Gebäudehülle des Spitals Wolhusen aus dem Jahre 1970 soll umfassend erneuert werden.

Eine gute architektonische Gestaltung, eine wirtschaftliche Konstruktion und ein optimaler Bauablauf unter Berücksichtigung des laufenden Spitalbetriebes sind die wesentlichsten Zielvorgaben für die Erneuerung der Gebäudehülle.

Die Fassadenfläche inkl. Fenster umfasst ca. 6500 m² und die Dachfläche ca. 3500 m². Die geschätzten Investitionskosten betragen ca. 10 Mio. SFr.

Verfahren

Der Studienauftrag untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Es wird ein selektives Vergabeverfahren gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) und dessen Verordnung durchgeführt.

Das Ziel der 1. Stufe des Verfahrens (Präqualifikation) ist die Bestimmung von fachkompetenten und in ähnlichen Projekten erfahrenen Generalplanerteams.

Die erste Stufe dient als Präqualifikation. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden maximal fünf Bewerber für die 2. Stufe ausgewählt. Die zweite Stufe wird als Studienauftrag nach den Grundsätzen der SIA-Ordnung 142 durchgeführt.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung

Angesprochen sind Planerteams mit Gesamtprojektleiter, Architekten, Fassadenplaner, Bauingenieur, Elektroingenieur etc., die diese umfassende Aufgabenstellung interdisziplinär lösen können. Die Teilnehmer müssen in der ersten Stufe das vollständige Planerteam bekannt geben. Doppel- und Mehrfachbewerbungen von einzelnen Teammitgliedern sind nicht zugelassen.

Wettbewerbsunterlagen

Die einzureichenden Unterlagen, die Eignungs- und Beurteilungskriterien sowie der Umfang des Studienauftrages können dem Pflichtenheft der Ausschreibungsunterlagen entnommen werden. Das Wettbewerbsprogramm kann unter Beilage eines adressierten und frankierten Rückantwortcouverts im Format C4 schriftlich beim Wettbewerbssekretariat bestellt werden.

Termine

Erste Stufe:

Bezug der Ausschreibungsunterlagen und
der Antrags-/ Präqualifikationsunterlagen bis
Besichtigung der Örtlichkeiten

28.2.2001

16.2.2001, 14.00 Uhr; Treff-

punkt: Kantonales Spital

Wolhusen, Schützenhaus

13.3.2001 Eingang beim

Hochbauamt des Kantons

Luzern

Voraussichtliche Termine der zweiten Stufe:

Versand Wettbewerbsunterlagen:

April 2001

Abgabe der Projekte:

Ende Juli 2001

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en langue française

Adjudicateur

Kanton Luzern, représenté par le Bau- und Verkehrsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.

Type de procédure

Procédure sélective

Objet

Mandats d'études parallèles à deux degrés pour le renouvellement des façades de l'Hôpital Cantonale à Wolhusen.

Délai pour le dépôt de l'offre

13.3.01 (1er degré)

fin juillet (2ème degré)

Obtention des formulaires de participation

Hochbauamt des Kantons Luzern, Studienauftrag «Fassadenerneuerung Spital Wolhusen», Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern

Luzern, 31. Januar 2001